

Viertausend Kronen Geldstrafe für Preistreiberei. Aus Krems an der Donau wird uns berichtet: Beim hiesigen Bezirksgericht vor dem Einzelrichter Dr. L a h n e r fand eine Verhandlung gegen den Kaufmann Wilhelm P a t t e r m a n n wegen Preistreiberei statt. Der Angeklagte hatte in seinem Geschäft einen Salzhering um 60 Heller verkauft und gab zu, daß er bei einem Hering einen Gewinn von 11 Hellern hatte. Weiter war Pattermann angeklagt, daß er im März dieses Jahres in seinem Geschäft für ein Kilogramm gebrannten Kaffee 12 Kronen bis 13 Kronen 60 Heller verlangt hatte. Der Beschuldigte soll damals auch einen Vorrat von etwa 9000 Kilogramm gehabt haben, wovon 7000 Kilogramm auf dem Zollamt und der Rest in seinem Haus lagerten. Dieser Kaffee kam ihm im gebrannten Zustand auf 5 bis 6 Kronen per Kilogramm zu stehen. Später hatte er Kaffee um 9 Kronen 60 Heller und 10 Kronen 30 Heller von einer Wiener Firma bezogen und mit billigem Kaffee vermischt. Der Richter erkannte den Angeklagten schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 4000 Kronen, im Nichteinbringungsfall zu vierzehn Tagen Arrest. Der Verurteilte hat die Berufung an das Kreisgericht angemeldet.